

Verband Bernischer Schützenveteranen (VBSV)

Reglement Veteranen-Cup (Cup-Reglement)

Grundbestimmungen gültig ab 01. Januar 2021

Art. 1 Sinn und Zweck

Der Veteranen-Cup soll die aktive Schiessfähigkeit der Schützinnen und Schützen des Verbandes Bernischer Schützenveteranen (VBSV) und damit auch der Landesteile fördern und erhalten sowie die Schützenkameradschaft pflegen.

Art. 2 Wettkampf

Der Veteranen-Cup wird als Gruppenwettkampf durchgeführt, Jeder Landesteil des VBSV kann sich mit einer beliebigen Anzahl Veteranengruppen daran beteiligen.

Art. 3 Wettkampfablauf

Der Wettkampf wird wie folgt durchgeführt:

- 3.1 Ausscheidungen (Qualifikations-Runden) finden innerhalb der Landesteile statt.
- 3.2 Kantonalfinal (Halbfinal und Final organisiert der Kantonalvorstand VBSV)

Art. 4 Gruppenzusammensetzung

- 4.1 Alle Mitglieder des VBSV und damit auch der Landesteile, können an diesem Gruppenwettkampf teilnehmen. Die Gruppen müssen sich einen Namen geben und bestimmen einen Gruppenchef, der sie nach aussen vertritt.
- 4.2 Je 4 Schützen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Es dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins in der gleichen Gruppe teilnehmen. Ausnahmefälle siehe Art. 4.3.
- 4.3 Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so dürfen aus einem Nachbarverein bis max. 2 Veteranen als Gastschützen beigezogen werden. In der Anmeldung müssen diese besonders vermerkt werden. Beim Ausscheiden der Gruppe können die Gastschützen im laufenden Wettbewerb nicht mehr eingesetzt werden.
- 4.4 Vor Beginn des Schiessens sind die Namen der Schützen auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Jeder Veteran darf pro Durchgang nur in einer Gruppe konkurrieren.
- 4.5 Bis und mit Kant. Halbfinal sind personelle Auswechslungen gem. Art. 4.2 gestattet. Im Final müssen die Gruppen in der gleichen Formation wie im Halbfinal antreten.
- 4.6 Bei einer Doppelmitgliedschaft darf das Mitglied im gleichen Jahr den Veteranen-Cup nur in einem Landesteil schießen.

Art. 5 Anmeldungen

Die Gruppen melden sich bei ihren Landesteilverbänden an. Anmeldefrist bis zum festgelegten Termin der Landesteile. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Art. 6 Gruppenpaarungen

Die Landesteile stellen die direkt gegeneinander schiessenden Gruppen (2er-Paarungen) durch das Los zusammen. 3er-Paarungen sind möglich, damit sich bei der folgenden Runde wieder 2er-Paarungen ergeben.

Die erstgezogene Gruppe ist Heimgruppe und bestimmt nach Rücksprache mit der Partnergruppe Datum, **Schiesszeit** und Schiessplatz.

Art. 7 Schiessplatzorganisation

- 7.1 Die zusammengelosten Gruppen haben geschlossen anzutreten. Die Heimgruppe hat Vorschlagsrecht und übernimmt die Leitung, Organisation und eventuelle Kosten. Die Gastgruppen beziehen die nötige Munition zu den auf dem Schiessplatz üblichen Preisen (Unkostenbeitrag).
- 7.2 Die zusammengelosten Gruppen schiessen gleichzeitig. Die maximale Schiesszeit beträgt 80 Minuten pro Runde. Die Gruppenschützen haben bei den Finals auf den zugelosten Scheiben zu schiessen. In den Heimrunden kann die Gastgruppe aus den zur Verfügung stehenden Scheiben ihre Scheibe wählen.
- 7.3 Gruppenschützen dürfen vor dem Schiessprogramm Veteranen-Cup nicht auf einer andern Scheibe schiessen.
- 7.4 Tritt eine Gruppe aus irgendeinem Grund nicht an, so ist die andere Gruppe für die nächste Runde qualifiziert, sofern sie das Programm vorschriftsgemäss geschossen hat und **das Gruppen-**Standblätter termingerecht einsendet. Die Landesteile bestimmen die Zeitspanne, in der die einzelnen Runden geschossen werden (von / bis).

Art. 8 Qualifikation

- 8.1 Die Gruppe mit dem höheren Gruppenresultat ist für die nächste Runde qualifiziert. Bei Gleichheit entscheiden:
 - 1. die höher geschossenen Einzelresultate
 - 2. das höhere Gesamalter der Gruppenschützen (ab Geburtsjahr bis Cup-Jahr).
- 8.2 In den Landesteilen sind so viele Runden nötig, bis 2 Gruppen übrig bleiben, die am Kantonalfinal teilnehmen können.
Den Landesteilen ist es überlassen, wie sie die zwei Finalisten ermitteln.

Art. 9 Standblätter, Kontrolle

- 9.1 Die vom VBSV auf der Homepage (www.vbsv.ch) hinterlegten Gruppenstandblätter sind zu verwenden.
- 9.2 Die Gruppen kontrollieren sich gegenseitig und die Gruppenchefs unterschreiben die Standblätter gemeinsam.
- 9.3 Die Heimgruppe ist für die termingerechte Ablieferung der Standblätter beider Gruppen an die vom Landesteil bestimmte Stelle verantwortlich.
- 9.4 Nach Abschluss der Landesteilrunden sind die Ranglisten und die 2 Gruppenstandblätter derjenigen Gruppen, die am Kantonal-Final teilnehmen, dem Kantonal-schützenmeister VBSV abzuliefern (Endtermin: 1. September).

Art. 10 Schiessprogramm 300m

Für den Veteranen-Cup erlässt der Vorstand des Verbandes Bernischer Schützenveteranen das entsprechende Schiessprogramm 300m.

Art. 11 Kantonalfinal

- 11.1 Der Finaltag wird an der jährlichen Delegiertenversammlung bekanntgegeben (Ort, Datum und Zeit).
- 11.2 Der Kantonalvorstand organisiert einen Schiessplatz, sorgt für die notwendigen Funktionäre und übernimmt Stand- und Munitionskosten. Es darf nur mit der vom Organisator abgegebenen Munition geschossen werden.
- 11.3 Den Halbfinal bestreiten 12 Gruppen (pro Landesteil 2 Gruppen). Die 6 besten Gruppen treten zum Final an.
- 11.4 Rangierung gemäss Art. 8.1.
- 11.5 Rangierung Final:
Das Total aus dem Final ergibt den Schlussrang.
Bei Punktegleichheit entscheidet die Regelung gemäss Art. 8.1
Das Resultat aus dem Halbfinal wird nicht in den Final mitgenommen.

Art. 12 Beschwerden

- 12.1 Widerhandlungen gegen das Reglement werden von den Landesteilvorständen geahndet. Das Urteil kann zur endgültigen Beurteilung an den VBSV weitergezogen werden, der unter Anhörung beider Parteien entscheidet.
- 12.2 Unstimmigkeiten am Kantonalfinal werden vom Kantonalvorstand beurteilt und endgültig entschieden.
- 12.3 Grundsätzlich gelten die allgemeinen Vorschriften des SSV, VSSV und USS.

Art. 13 Inkrafttreten

Vorliegendes Reglement tritt nach Zustimmung der Landesteilpräsidenten, des Schützenmeisters VSSV und Genehmigung durch die Delegiertenversammlung VBSV rückwirkend auf den 01. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigt mit Zirkulationsbeschluss infolge Corona-Virus gemäss Zirkulationsbeschluss-Protokoll vom 14. April 2020 durch den Kantonalvorstand und die Landesteilpräsidenten bzw. ihre Stellvertreter.

Verband Bernischer Schützenveteranen

Der Präsident	Der Sekretär
Franz Huber	Kurt von Känel

Bewilligt am 20. April 2020

Martin Landis

Schützenmeister VSSV, Region Mitte

Abkürzungen:

VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

SSV Schweizerischer Schiesssportverband

USS Die Versicherung der Schweizer Schützen

VSSV Verband Schweizerischer Schützenveteranen

VBSV Verband Bernischer Schützenveteranen

KV Kantonalvorstand

Verband Bernischer Schützenveteranen – Veteranen-Cup

SCHIESSPROGRAMM 300 m

Art. 1 Trefferfeld

Scheibe A 10

Art. 2 Programm Landesteilrunden / Landesteil-Final

maximal 5 Probeschüsse

10 Schuss Einzelfeuer

Art. 3 Programm Kantonaler Halbfinal und Final

Halbfinal 3 Probeschüsse obligatorisch

20 Schuss Einzelfeuer

Final 3 Probeschüsse obligatorisch

10 Schuss Einzelfeuer

Art. 4 Sportgeräte

Es darf mit folgenden Sportgeräten geschossen werden:

4.1 Standardgewehr und Freigewehr

4.2 Sturmgewehr 57/02 und Sturmgewehr 57/03

4.3 Sturmgewehr 90

4.4 Karabiner und Langgewehr

Das gültige Hilfsmittelverzeichnis des VBS findet Anwendung.

Im Kantonalfinal darf die Sportgeräteart nicht gewechselt werden.

Art. 5 Stellung

5.1 Standardgewehr und Freigewehr liegend frei. Veteranen ab 70. Altersjahr ab 1. Januar 2020 liegend frei oder aufgelegt schießen. Diese Regelung gilt für alle Schiessanlässe des VSSV.

5.2 Sturmgewehr 57 ab Zweibeinstütze

5.3 Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze

5.4 Karabiner und Langgewehr liegend frei oder liegend aufgelegt.

Art. 6 Sportgeräte-Ausgleich

A / Standardgewehr und Freigewehr

Kein Ausgleich

B / Sturmgewehr 57/03

2 Punkte

C / Karabiner, Langgewehr, Sturmgewehr 90

3 Punkte

D / Sturmgewehr 57/02

5 Punkte

Die Punkte werden nicht jedem Schützen einzeln, sondern am Schluss dem Gruppentotal zugezählt.

Art. 7 Schiesszeit

Die gesamte Schiesszeit des Programms beträgt 90 Minuten für die ganze Gruppe.

Art. 8 **Gruppendoppel**

Das Gruppendoppel für die Landesteilrunden und den Final in den Landesteilen wird von den Landesteilverbänden festgelegt.

Dem Kantonalverband sind pro angemeldete Gruppe Fr. 9.00 durch die Landesteile zu bezahlen.

Art. 9 **Auszeichnungen**

Den Landesteilen ist es freigestellt, Auszeichnungen abzugeben. Die Teilnehmer am Kantonalfinal erhalten Prämienkarten des VSSV. Wert der Prämienkarten wird vom Vorstand VBSV festgelegt.

Art.10 **Auszahlungen**

Es erfolgen keine Auszahlungen.

Gültig ab 01. Januar 2021

Verband Bernischer Schützenveteranen

Präsident: Franz Huber

Sekretär: Kurt von Känel

Bewilligt am 20. April 2020

Martin Landis

Schützenmeister VSSV Region Mitte